

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Oberdörfer	Zimmer: 417
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 483
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77483
E-Mail-Adresse: c.oberdoerfer@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Obd.

Datum  
26.08.2016

**Konzept Preisgünstiger Wohnraum – Stellungnahme des Kreises zum Wohnraumförderprogramm;  
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 16/0255 vom 05.08.2016 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 29.08.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Das Schreiben des Landrats vom 8.4.2016 ist der Verwaltung bekannt. Darin wird auf die bekannten Inhalte des ministeriellen Runderlasses vom 21.01.2016 Bezug genommen und dargelegt, dass künftige Wohnungsbauförderung an kommunale wohnungspolitische Konzepte gebunden ist.

**Frage 1:**

Wird diese Vorgabe des Rhein-Sieg-Kreises bei den Arbeiten am Konzept für Sankt Augustin berücksichtigt?

**Antwort:**

Die Vorgaben des Wohnungsbauförderprogramms und des Kreises sollen in dem Konzept für den preisgünstigen Wohnraum Eingang finden, d.h. die inhaltlichen und formellen Anforderungen an ein solches Konzept sollen berücksichtigt werden. Leider geht die vom Kreis beauftragte Wohnungsmarktanalyse nicht ausreichend auf die lokalen Gegebenheiten ein und genügt daher nicht den genannten Vorgaben. Zitat aus dem Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises: „In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die von mir in Auftrag gegebene Wohnungsmarktanalyse verbunden

- 2 -

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

mit einem Handlungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis einer überregionalen Betrachtungsweise unterliegt und daher leider nicht zwingend lokale Anwendung finden kann.“

**Frage 2:**

Konnten diesbezüglich bereits Gespräche mit dem RSK geführt werden, wenn ja: welchen Inhalts?

**Antwort:**

Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurden bislang noch nicht geführt. Allerdings wurde im Rahmen diverser Gesprächsrunden wie etwa der HVB u.a. gegenüber dem Kreis darauf hingewiesen, dass eine Verzahnung zwischen den „Planungen“ der Kreisverwaltung und der Bestrebungen der Stadt Sankt Augustin, aber auch der anderen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, mehr als nur sinnvoll ist, wenn Initiativen zur Verbesserung der Versorgung mit preiswertem Wohnraum erfolgreich sein sollen. Schließlich liegt die Planungshoheit bei den Kommunen. Hier ist koordiniertes Handeln angezeigt.

**Frage 3:**

Wie sieht die Zeitschiene aus? – Einerseits bei der Beantragung von Fördermitteln, andererseits beim Entwicklungskonzept „Preisgünstiger Wohnraum“?

**Antwort:**

Die seitens der Verwaltung bereits ermittelten Eignungsräume und das geplante weitere Vorgehen wurden in der interfraktionellen Besprechung am 13.06.2016 vorgestellt. Mit Schreiben vom 28.06.2016 wurden den Fraktionen die ermittelten Eignungsräume zur Verfügung gestellt und um entsprechende Ergänzungen und weitere Vorschläge gebeten.

Derzeit befinden sich die Ausschreibungsunterlagen in der Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle. Durch die Komplexität des Ausschreibungsvorgangs verzögert sich die Ausschreibung der Projektbearbeitung. Mit einer Vergabe ist nicht vor Oktober 2016 zu rechnen. Parallel dazu laufen die Arbeiten weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher